



CONTOPP®

Vergütung 35

Artikelnummer: 20.335

Funktion

- Erzielung hochwertiger CT-Güteklassen abhängig von der Dosierhöhe.

Anwendungsgebiet

- Zur Herstellung von hochbeanspruchten, zementgebundenen Nutzestrichen.
- Zur Herstellung von Heizestrichen.

Kenndaten

Farbe:	gelb
Form:	flüssig
Dichte (bei 20 °C):	1,26 ± 0,02 g/ml
Verarbeitungstemperatur:	über + 5 °C
Haltbarkeit:	ca. 12 Monate – sonnengeschützt und frostfrei lagern
Lieferform:	Einweggebinde PVC-Kanne: 35 kg netto Mehrweggebinde Poly-Fass: 240 kg netto Container: 1.200 kg netto

Mischungsmodell

Rezeptur pro Mischung	CONTOPP®	Einheit
Zement	63	kg
Zuschlag ¹⁾	310	kg
Zusatz Vergütung 35	1,3²⁾	ltr.
w/z-Wert	0,45 – 0,55	

Festigkeiten

Kriterium	CONTOPP®	Einheit
Biegezugfestigkeit (28 Tage)	F7	N/mm²
Druckfestigkeit (28 Tage)	C40	N/mm²

1) nach DIN EN 13139
2) entspricht 2,0 V-% des Zementgewichts.
Dieser ideale Estrichmörtel kann nur unter Einhaltung der unten aufgeführten Verarbeitungshinweise hergestellt werden.

Ausgangsstoffe

- CEM I 32,5 R oder CEM II (A-Typen empfohlen) 32,5 R nach DIN EN 197
- Zuschlag nach DIN EN 13139

Rezeptur

- Dosierung einhalten (1,0 – 2,5 % zum Zementgewicht).
- Die Zugabe sollte in die angefeuchtete Mischung erfolgen.
- w/z-Wert < 0,55 Starke Wasserreduktion beachten!
- Mischdauer von mindestens 2 Minuten nach Zugabe aller Bestandteile.

Bauklimatische Bedingungen

- Schutz vor Zugluft und direkter Sonneneinstrahlung während der Erhärtung.
- Abtransport überschüssiger Feuchtigkeit durch zugfreie Entlüftung (Stoßlüftung).
- Bauart und Baustellenvorbereitung gemäß DIN 18560.

CHARAKTERISTIK

TECHNISCHE DATEN

VERARBEITUNGSHINWEISE



Messung der Belegreife

Vor Verlegung des Oberbodens muss die Restfeuchte des Estrichs vom Oberbodenleger mit der CM-Methode gemäß des Hinweisblattes des Bundesverband Estrich und Belag (BEB) von 2005: Arbeitsanweisung zur CM-Messung gemessen werden.

Restfeuchtbestimmung nach der CM-Methode

- Der Messwert wird 10 Minuten nach Beginn der Messung und zwischenzeitlichem Schütteln der CM-Flasche auf der Manometerskala abgelesen.
- Laut Hinweisblatt des BEB (2002) darf eine Verlegung aller Bodenbeläge unter einer Restfeuchte von 2,0 CM-% bei unbeheizten Systemen und unter 1,8 CM-% bei beheizten Systemen erfolgen.

Kompatibilität mit Produkten der CONTOPP® Reihe

- Durch die Kombination von CONTOPP® Vergütung 35 und CONTOPP® Beschleunigersystemen werden Eigenschaften wie Austrocknungsverlauf, Festigkeit und Verarbeitbarkeit positiv beeinflusst (Abb. 1).

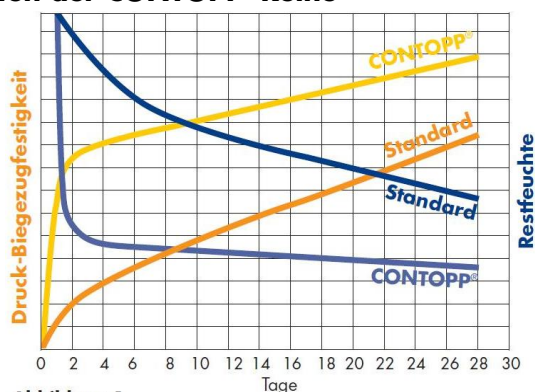


Abbildung 1

Technisches
Merkblatt

BESONDERE HINWEISE

Sicherheit

- Bei der Verwendung unserer Erzeugnisse ist generell die allgemeine Arbeitshygiene einzuhalten
- CONTOPP® Vergütungen sind chloridfrei, lösungsmittelfrei und baubiologisch unbedenklich.
- Bei korrekter Lagerung zeigen unsere Produkte keine Zersetzung. Deshalb sind Stabilität und Reaktivität durch die Lagerung bis zu 12 Monaten nicht beeinflusst.
- Weitere Informationen zum Umgang mit CONTOPP® Vergütungen entnehmen Sie unseren Sicherheitsdatenblättern.

Normen und Prüfvorschriften

- DIN EN 13139: Gesteinkörnung von Mörtel.
- DIN EN 197-1: Zement – Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien und Normalzement
- DIN 18560: Estriche im Bauwesen.
- BEB (1998): Hinweisblatt – Arbeitsanweisung CM-Messung
- BEB (2002): Hinweisblatt – Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen

ALLGEMEINE HINWEISE

Kommentar

Die von uns verarbeiteten Rohstoffe und produzierten Erzeugnisse unterliegen strengen Werkskontrollen. Beim Einsatz dieses Produktes dürfen keine Zusatzmittel von anderen Herstellern mit verwendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass unsere Erzeugnisse und das Verfahren auf ihre Eignung für die zu erwartenden Baustellenbedingungen zu prüfen sind. Wesentlich für die Güte des Estrichs sind Sand und Zementqualität, Mischverhältnisse und Verarbeitung entsprechend anerkannter Regeln der Estrichverlegetechnik. Da wir keine Kontrolle über die Baustellenbedingungen oder die Bauausführung besitzen, kann aus diesem Merkblatt keinerlei rechtliche Haftung abgeleitet werden. Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle vorhergehenden Exemplare ihre Gültigkeit.

Stand

01.11.2011